

**MARKT SCHIERLING**

# **BEKANNTMACHUNG**

**Satzung zur Regelung von Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze  
für Kraftfahrzeuge einschließlich des Mehrbedarfs bei Änderungen und  
Nutzungsänderungen der Anlagen sowie die Ablösung der Herstellungspflicht  
und die Höhe der Ablösungsbeträge des Marktes Schierling  
(Stellplatzsatzung – Stells)**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 05. April 2016 die Satzung zur  
Regelung der Stellplatzpflicht (Stellplatzsatzung – Stells) des Marktes  
Schierling beschlossen.

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Am gleichen Tag tritt die Satzung vom 11. Dezember 2008 außer Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung,  
Zimmer Nr. 7, zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 06. April 2016  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 06. April 2016  
Abgenommen am: